



Zahl: 031-2-4/2024

Betreff: Entwurf einer Verordnung, mit der die Verordnung, mit der Eignungszonen für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Burgenland festgelegt werden, geändert wird

KUNDMACHUNG

Gemäß § 53a Abs. 3 und §§ 16 ff Burgenländischen Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 11/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf einer Verordnung, mit der die Verordnung, mit der Eignungszonen für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Burgenland festgelegt werden, geändert wird sowie der Umweltbericht für vier Wochen, das ist in der Zeit:

von 26.07.2024 bis 23.08.2024

beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Hauptreferat Landesplanung, und in den Gemeindeämtern der betroffenen Gemeinden zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Während der Auflagefrist können natürliche und juristische Personen sowie deren Vereinigungen, Organisationen oder Gruppen, insbesondere auch Organisationen zur Förderung des Umweltschutzes, zum Entwurf der Verordnung sowie zum Umweltbericht Stellung nehmen.



Die Bürgermeisterin:

Maria Zoffmann
Maria Zoffmann

An der Amtstafel

angeschlagen am: 25.07.2024

abgenommen am: 24.08.2024